



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2025/3221

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

06.02.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsaus- schuss	10.02.2025	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	17.02.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Sicherstellung der Aufkommensneutralität im Rahmen der Grundsteuerreform
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 04.02.2025

Anlage/n:

3221 - Antrag

An den
Oberbürgermeister
Herrn Uwe Richrath
o.V.i.A

Bürgerliste · Kölner-Str. 34, 51379 Leverkusen
Tel.: 0214 / 406-87 30, Mobil: 0178 / 16 98 947
Fax: 0214 / 406-87 31
E-Mail: info@bürgerliste-leverkusen.de
www.bürgerliste-leverkusen.de

Sicherstellung der Aufkommensneutralität im Rahmen der Grundsteuerreform

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien:

Der Rat der Stadt Leverkusen möge beschließen:

1. **Berichtspflicht zur Grundsteuerreform:**
Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat einen Bericht vorzulegen, in dem die Auswirkungen der Grundsteuerreform auf das städtische Steueraufkommen dargestellt werden. Dieser Bericht soll insbesondere folgende Punkte enthalten:
 - Das tatsächliche Grundsteueraufkommen im Jahr 2024.
 - Die Kalkulation des Grundsteueraufkommens für das Jahr 2025, einschließlich der zugrunde liegenden Annahmen und Daten.
 - Eine Übersicht darüber, ob bereits für 100 % aller Grundstücke die Grundsteuermessbescheide verschickt wurden.
2. **Sicherstellung der Aufkommensneutralität:**
Die Verwaltung wird beauftragt, darzulegen, welche Maßnahmen ergriffen werden, um die von der Bundesregierung geforderte Aufkommensneutralität im Rahmen der Grundsteuerreform sicherzustellen.
3. **Transparenz und Bürgerbeteiligung:**
Die Verwaltung wird gebeten, die Bürgerinnen und Bürger über die neuen Grundsteuerbescheide sowie die Möglichkeiten eines Widerspruchs umfassend zu informieren.
4. **Regelmäßige Berichterstattung:**
Die Verwaltung wird gebeten, dem Rat regelmäßig, mindestens einmal jährlich, über den Fortschritt der Umsetzung der Grundsteuerreform und die Einhaltung der Aufkommensneutralität zu berichten.

Begründung:

Die Grundsteuerreform stellt eine wesentliche Änderung für die Kommunen und die Bürgerinnen und Bürger dar. Dabei hat die Bundesregierung die Kommunen zur Ein-

haltung der Aufkommensneutralität verpflichtet. Um die finanzielle Planungssicherheit der Stadt sowie die Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zu gewährleisten, ist eine umfassende Aufarbeitung und regelmäßige Berichterstattung notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Karl Schweiger

Horst Müller

Peter Viertel

Leverkusen den 04.02.2025